

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 9 (1962)  
**Heft:** 5

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ohne Schutzraum kein Zivilschutz

Hans Zumbach, dipl. Ing. ETH/SIA  
Präsident der Eidgenössischen Kommission für  
baulichen Luftschutz

Wenn man sich von Zeit zu Zeit in die Schweizergeschichte vertieft, dann erkennt man, dass es immer wieder Zeiten grosser Unsicherheit ohne Frieden und Feinde mit neuartiger Taktik und überlegenen neuen Waffen gegeben hat.

Es war dazumal wie es heute ist, mit dem einzigen, allerdings sehr schwerwiegenden Unterschied, dass die Vernichtungskraft der modernen Waffen ungeheuer viel grösser ist als alles, was man bis zum Zweiten Weltkrieg gekannt hat.

Viele Menschen glauben heute, dass eine Abwehr gegen die Nuklearwaffen unmöglich sei. Und doch erfährt man, dass Antiwaffen in Entwicklung sind, die mit der Zeit eine Art Gleichgewicht herstellen werden.

Die kommunistische Propaganda, als Mittel des Kalten Krieges, dass es gegen Fernraketen und Erdsatelliten keine Abwehr gäbe, stimmt nicht in dieser absoluten Form. Es ist keinerlei Grund für eine Weltuntergangsstimmung vorhanden.

Der Zweite Weltkrieg mit seinen furchtbaren Luftbombardementen auf die Zivilbevölkerung hat gezeigt, dass die passive Abwehr der nichtkombattanten Menschen gegen Waffen aller Art von kriegsentscheidender Wichtigkeit ist.

Dabei muss man sich von allem Anfang an klar sein, dass es keinen absoluten Schutz gibt, auf alle Fälle ist er nicht zu schaffen mit normalen Mitteln. Es hat ihn auch nie gegeben. Wichtiger ist die Erhaltung unserer Freiheit und der Schutz unserer Seele und alles Guten, das wir geschaffen haben, wichtiger als der physische Schutz unserer Leiber und Güter.

Das Wissen um das, was ein moderner Krieg bringen kann, befreit uns vor Angst und Zweifel und lässt uns geeignete Gegenmassnahmen ergreifen.

Ein Atomkrieg kann stattfinden, er muss es aber nicht.

Was kann ein zukünftiger Krieg alles bringen?

1. Konventionelle Waffen mit Bomben und Granaten, geladen mit Brisanzsprengstoffen im Gewicht von 25 bis 10 000 kg. Die Wirkung dieser Waffen darf nicht unterschätzt werden. Sie kann in vielen Fällen der Wirkung von Nuklearexplorationen ebenbürtig sein.

2. Atom- und Wasserstoffbomben mit Sprengenergien von 0.001 Kt bis 100 Mt. Das Sprengequivalent von 1 Kt (Kilotonne) wird dem von 1000 t Trinitrotoluol (TNT) gleichgestellt. Für eine Megatonne (Mt) ist das Equivalenz 1 Million Tonnen TNT. Man sieht, dass die kleinsten Atombomben von 0.001 Kt = 1 t TNT lückenlos an die herkömmlichen Brisanzbomben anschliessen.

3. Biologische Kampfmittel wie Viren und Bakterien.

4. Chemische Kampfstoffe wie die bekannten und neuen unbekannten Giftgase, Nervengifte usw.

Als Träger all dieser Kampfmittel kommen Artilleriegranaten, Fliegerbomben, Raketen und Erdsatelliten in Frage.

Beim Bakterien- und Giftkrieg sicher auch die 5. Kolonne und Agenten.

Mit Ausnahme der Bakterien und Viren und teilweise bei den Gasen und Giften ist bei den übrigen Kampfmitteln die Wirkung eine physikalische.

Gegen eine physikalische Wirkung kann man sich schützen mit Holz, Beton, Stahl oder Blei.

Damit ist dargetan, dass der *Schutz der Zivilbevölkerung in erster Linie hinter einem Schild aus Eisenbeton*, kurz gesagt im baulichen Schutzschutz zu suchen ist.

Die **physikalischen Wirkungen** sind:

- Druckstoss und Trümmerwirkung
- Hitzestrahlung und Brand
- Splitter
- Gas (Verbrennungsgase wie CO, CO<sub>2</sub>), Rauch, Staub (damit keine Atemluft)
- Geschosseindringung (Zerstörung von Material)
- Radioaktive Strahlung (Initialstrahlung)
- Atomarer Staub (fall-out), (Residualstrahlung).

Die ersten fünf Wirkungen sind allen Sprengstoffen, die letzten zwei nur den Kernwaffen eigen.

Alle Sprengkörper können grundsätzlich auf die folgenden drei Arten zur Detonation gebracht werden:

## ZIVILSCHUTZ

**Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, Tel. (031) 2 14 74, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—.  
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

### Inhaltsverzeichnis der Nr. V/62

Ohne Schutzraum kein Zivilschutz . . . . .	93
Beispiele aus den neusten technischen Vorschriften . . . . .	97
Wirksamkeit baulicher Schutzmassnahmen bei Atomwaffenangriffen . . . . .	99
Der Bau von Schutzräumen in der Sowjetunion . . . . .	102
Zur Nachahmung empfohlen . . . . .	104
Hygiene im Schutzraum . . . . .	106
Waffen, die uns bedrohen . . . . .	107
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	111
Zivilschutzbibel . . . . .	115